

Kleingärtnerverein: _____

Vorsitzende/r: _____ Gelsenkirchen, _____

Stadtverband der Kleingärtner
Gelsenkirchen e.V.
Hohenzollernstrasse 280
D-45888 Gelsenkirchen

Errichtung eines **Gerätehauses**

Wir beabsichtigen, in der o.g. Kleingartenanlage im Garten-Nr.: _____ ein Gerätehaus zu errichten.

Nutzungsberechtigte/r: _____

Angaben zur Laube					
Typ:	Größe: einschl. überdachter Freisitz	Dachform:	Spitzdach	Satteldach	Flachdach
	qm				

Angaben zum Gerätehaus						
Metal/Fertigbau	Holz/Fertigbau	Holz/Eigenbau *	Länge	Breite	Firsthöhe max. 2,20 m	Grundfläche max. 4,50 qm
			m	m	m	qm

* Bei "Holz-Eigenbau" sind die Vorgaben des Stadtverbandes maßgebend.

Hersteller u. Typ: _____

Bemerkungen: _____

- Anlagen:**
- | | | |
|-----------------|----------------------------------|--------------------------|
| a) Bauzeichnung | mit Baubeschreibung und Prospekt | in 3-facher Ausfertigung |
| b) Lageskizze | mit genauer Vermessung | in 3-facher Ausfertigung |
| c) Richtlinien | mit Nutzerunterschrift | in 3-facher Ausfertigung |

Der Verein verpflichtet sich, dass Bauvorhaben den Richtlinien entsprechend auszuführen.
Der/Die Gartennutzer haben sich ebenfalls durch Unterschrift verpflichtet die gültigen Richtlinien einzuhalten.

Unterschrift / Vorsitzende/r

Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. Gelsenkirchen, _____

Unterlagen geprüft: _____ Bedenken: ja nein

Bei der Errichtung des Gerätehauses ist in jedem Fall sofort für eine schnellwachsende Abpflanzung in einer Mindethöhe von 1,00 m zu sorgen. Die maximale Wuchshöhe der Abpflanzung darf die Traufhöhe des Gerätehauses nicht überschreiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Richtlinien die ausgesprochene Duldung sofort entschädigungslos aufgehoben wird.

Unterschrift / Stadtverband

Unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen wird die Errichtung von Gerätehäusern (seit September 1995) in Gelsenkirchener Kleingartenanlagen auch weiterhin geduldet.

Folgende Auflagen sind bei der Errichtung der Gerätehäuser zu erfüllen und strikt zu beachten:

1. Die Errichtung eines Gerätehauses ist vom jeweiligen Kleingärtnerverein dem Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. schriftlich –mit den kompl. Unterlagen (Duldungsformular, durch den Nutzer unterzeichneter Erhalt der gültigen Richtlinien, Lageskizze mit Vermassung, Baubeschreibung / Herstellerprospekt) in 3-facher Ausfertigung anzuzeigen.
Die Bearbeitungsgebühr beträgt **15,00 €** und ist bei Abgabe der Unterlagen zu entrichten.
Der Verein verpflichtet sich durch Unterschrift, das Bauvorhaben nur entsprechend den Richtlinien auszuführen zu lassen. Nach Prüfung (event. bei einem Ortstermin) durch den Stadtverband erfolgt die schriftliche Duldung durch denselben.
Nach Errichtung des Gerätehauses ist die „Meldung über die Fertigstellung“ dem Stadtverband einzureichen. Dieser ist verpflichtet, die Aufstellung entsprechend der Richtlinien nochmals vor Ort zu überprüfen. Erforderliche Extrafahrten werden mit **12,50 €** zuzüglich Fahrtkosten dem Verein in Rechnung gestellt.
Eine Übernahme bzw. Übergabe des Gerätehauses kann bei einem Nutzerwechsel nicht zur Bedingung gemacht werden. Das Gerätehaus geht auch nicht werterhöhend in die Entschädigungssumme bei der Wertermittlung ein.
2. **Die Errichtung eines Gewächshauses und eines Gerätehauses auf einer Parzelle ist nicht gestattet.**
3. Es dürfen nur handelsübliche Gerätehäuser aus Holz (Profilbretter) oder behandeltem Metall (Blech oder Alu) lt. Herstellerkatalog bzw. Prospekt aufgestellt werden.
Für Gerätehäuser aus Holz ist weiter die Möglichkeit gegeben - aufgrund vom Stadtverband gelieferter Maße und Skizzen - die Errichtung auch in Eigenbau auszuführen.
4.

<u>Grundfläche:</u>	maximal	4,50 qm
<u>Firsthöhe:</u>	„-“	2,20 m
<u>Dachform:</u>	Sattel- oder Pultdach	
<u>Dacheindeckung:</u>	Bitumen-Schindeln, asbestfreie Welleternitplatten oder besandete Dachpappe	
<u>Bodenplatte:</u>	Steinplatten, gekörnte Asche oder Holzboden -eine Betonierung darf nicht vorgenommen werden-	
<u>Außenanstrich:</u>	es darf nur eine unauffällige dunkle Schutzfarbe aufgebracht werden	
5.

<u>Grenzabstände:</u>	innerhalb der Parzelle:	
	mindestens	1,00 m
	zum Fremdgelände und zu Hauptwegen:	
	mindestens	2,00 m
	ein Anbau an die vorh. Laube ist nicht gestattet	
6. Standort: **im hinteren Teil der Parzelle / Gerätehauseingang möglichst vom Hauptweg abgewandt / in jedem Fall ist sofort eine schnellwachsende Abpflanzung in einer Höhe von mindestens 1,00 m vorzunehmen / Wuchshöhe maximal bis zur Gerätehaustraufe.**
7. **Vor der Errichtung eines Gerätehauses sind alle ungenehmigten, auf Zeit und eventuell bis zu einem Nutzerwechsel geduldeten An- und Nebenbauten komplett zu entfernen; hierzu zählen u.a. auch Kleintierställe, Spielhäuser usw.. Die Entfernung ist durch den Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen.**
8. Die Richtlinien sind B e s t a n d t e i l der Gerätehausduldung und mit Abgabe der Duldungsunterlagen beim Stadtverband – versehen mit der Unterschrift der Gartennutzer / des Gartennutzers - einzureichen.

➤ Kleingärtnerverein: _____ Garten-Nr.: _____

➤ Die „Richtlinien zur Errichtung eines Gerätehauses“ haben wir / habe ich erhalten.

➤ Datum: _____

Unterschrift / Gartennutzer